

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 03.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2623/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Weihnachtskonzert

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V., für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Weihnachtskonzertes, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Gage der Musiker) sowie die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Axel Hoppe

Thomas Luley

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

